

**Sitzung des Gemeinderates vom 01. August 2012, um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus
BÜLLINGEN.**

Anwesend: Friedhelm WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;
HEINZIUS, RAUW, COLLAS und REUTER - Schöffen;
STOFFELS, KNAUS, VELZ, BRÜLS, ADAMS, MIESEN, MÖRES, Sabine
WIRTZ, FICKERS, PFEIFFER und MEYER - Ratsmitglieder;
ROTH R. - Gemeindesekretär.

Fehlte entschuldigt: JOST – Ratsmitglied.

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

FEUERWEHR

- Punkt 1. Regionalwehr BÜLLINGEN: Neubesetzung von fünf vakanten Stellen für freiwillige Wehrleute;
- Punkt 2. Regionalwehr BÜLLINGEN: Neubesetzung einer Stelle als freiwilliger Sergeant auf dem Weg der Beförderung;
- Punkt 3. Regionalwehr BÜLLINGEN: Neubesetzung einer Stelle als freiwilliger Korporal auf dem Weg der Beförderung;

FINANZEN

- Punkt 4. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2012: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen;
- Punkt 5. Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY-ST. VITH: Jahresrechnung 2011 (abgeänderte Vorlage): Gutachten;

GEMEINDEEIGENTUM

- Punkt 6. Veräußerung einer Parzelle in MANDERFELD an die Eheleute Louis und Louise POPLEMON-D'HOORE;
- Punkt 7. Vermietung des Camping „EDELWEISS“ an Herrn Evert KENNES aus HÜNNINGEN: Teilauflösung des Geschäftsmietvertrages: Bestätigung des Kollegiumsbeschlusses vom 10.07.2012;
- Punkt 8. Veräußerung eines Baugrundstücks aus der Gemeindeerschließung „Lechertsbend“ in HONSFELD an Herrn Manuel PFLIPS und Frau Catherine GILS aus BÜLLINGEN;
- Punkt 9. Protokoll der Sitzung vom 05. Juli 2012 – Annahme.

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

FEUERWEHR

Punkt 1. REGIONALWEHR BÜLLINGEN: Neubesetzung von fünf vakanten Stellen für freiwillige Wehrleute (D.K.Nr. 397.285)

DER RAT;

In Erwägung, dass mehrere Stellen für freiwillige Wehrleute in der Regionalwehr BÜLLINGEN in den verschiedenen Zügen vakant sind und somit neu besetzt werden können;

Nach Durchsicht des der Tagesordnung beigelegten Berichtes über die Notwendigkeit der Anwerbung von neuen Wehrleuten;

Auf Grund der am 24.11.2006 angenommenen neuen Grundordnung der Regionalwehr BÜLLINGEN, welche am 31.05.2007, am 05.09.2007, am 19.12.2007 sowie am 21.01.2010 abgeändert wurde, und den darin erwähnten Anwerbungsbedingungen - insbesondere Artikel 6 und 10;

Auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten und des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1213-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Fünf Stellen als freiwillige Wehrleute (männlich/weiblich) der Regionalwehr BÜLLINGEN, Gruppe Z, neu zu besetzen;

Artikel 2. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 2. Regionalwehr BÜLLINGEN: Neubesetzung einer Stelle als freiwilliger Sergeant auf dem Weg der Beförderung (D.K.Nr. 397.285)

In Erwägung, dass eine Stelle als freiwilliger Sergeant in der Regionalwehr BÜLLINGEN vakant ist und neu besetzt werden kann;

Auf Grund der am 24.11.2006 angenommenen neuen Grundordnung der Regionalwehr Büllingen, welche am 31.05.2007, am 05.09.2007, am 19.12.2007 sowie am 21.01.2010 abgeändert wurde, und den darin erwähnten Anwerbungsbedingungen - insbesondere Artikel 6 und 10;

Auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten und des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1213-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Eine Stelle als freiwilliger Sergeant (männlich/weiblich) der Regionalwehr BÜLLINGEN, Gruppe Z, auf dem Weg der Beförderung neu zu besetzen;

Artikel 2. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 3. Regionalwehr BÜLLINGEN: Neubesetzung einer Stelle als freiwilliger Korporal auf dem Weg der Beförderung (D.K.Nr. 397.285)

Auf Grund seines Beschlusses vom heutigen Tage über die Neubesetzung einer Stelle als freiwilliger Sergeant in der Regionalwehr BÜLLINGEN, wodurch eine Stelle als freiwilliger Korporal in der Regionalwehr BÜLLINGEN vakant werden wird und somit neu besetzt werden kann;

Auf Grund der am 24.11.2006 angenommenen neuen Grundordnung der Regionalwehr Büllingen, welche am 31.05.2007, am 05.09.2007, am 19.12.2007 sowie am 21.01.2010 abgeändert wurde, und den darin erwähnten Anwerbungsbedingungen - insbesondere Artikel 6 und 10;

Auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten und des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1213-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Eine Stelle als freiwilliger Korporal (männlich/weiblich) der Regionalwehr BÜLLINGEN, Gruppe Z, auf dem Weg der Beförderung neu zu besetzen;

Artikel 2. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

FINANZEN

Punkt 4. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2012: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen (D.K.Nr. 573.32)

DER RAT;

Auf Grund des Vorschlags des Forstamtes BÜLLINGEN, in den dem Forstregime unterstellten Wäldern der Gemeinde BÜLLINGEN rund 24.465 m³ Nadelholz, aufgeteilt in 17 Lose (wovon 1 von der Kirchenfabrik MANDERFELD), öffentlich zu verkaufen;

Nach Durchsicht der vom Forstamtsleiter vorgeschlagenen besonderen Verkaufsbedingungen;

Auf Grund des Allgemeinen Lastenheftes für die Holzverkäufe der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, verabschiedet am 27.05.2009 durch die Wallonische Regierung auf Grundlage des Dekretes vom 15.07.2008 über das Forstgesetzbuch (Staatsblatt vom 04.09.2009);

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, alle Lose gemäß Vorschlag der Forstverwaltung öffentlich und meistbietend zu veräußern;

Auf Grund des Forstgesetzbuches, insbesondere die durch das Dekret der Wallonischen Region vom 18.07.1996 ersetzten Artikel 36 und 37;

Auf Grund des K.E. vom 20.12.1854 (abgeändert und vervollständigt) über die Ausführung des Forstgesetzbuches;

Auf Grund des Artikels L1122-36 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Entsprechend dem vorerwähnten Allgemeinen Lastenheft und gemäß den Vorschlägen des Forstamtes BÜLLINGEN 24.465 m³ Nadelholz, aufgeteilt in 17 Lose (wovon 1 von der Kirchenfabrik MANDERFELD), öffentlich und meistbietend zu verkaufen;

Artikel 2. Die vom Forstamt BÜLLINGEN ausgearbeiteten "besonderen Bedingungen" für den anstehenden Holzverkauf gutzuheißen;

Artikel 3. Der Verkauf erfolgt ausschließlich auf dem Submissionsweg;

Artikel 4. Die bei der ersten Verkaufssitzung nicht zugeschlagenen Lose werden ein zweites Mal auf dem Submissionsweg angeboten;

Artikel 5. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 5. Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY-ST. VITH: Jahresrechnung 2011 (abgeänderte Vorlage): Gutachten (D.K.Nr. 475.1:185.3)

DER RAT;

Auf Grund seines Beschlusses vom 05.06.2012 über die Äußerung eines negativen Gutachtens zu den Rechnungsablagen 2011 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST. VITH zu äußern;

Nach Durchsicht der neu erstellten Rechnungsablagen der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST. VITH vom 26.06.2012 für das Wirtschaftsjahr 2011;

In Erwägung, dass folgende Berichtigung vorgenommen wurde: außerordentliche Einnahme: Kapitel II-Artikel 20: Erhöhung von 193,25 € auf 12.749,13 €;

Auf Grund des Dekretes der Wallonische Region vom 30.04.2009 zur Zustimmung zum Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region über die protestantischen Kirchenfabriken, die gleichzeitig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in der Wallonischen Region tätig sind, unterschrieben in Eupen am 22.01.2009;

Auf Grund des Artikels 6 des Gesetzes vom 04.03.1870;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig, ein positives Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablage 2011 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST. VITH zu äußern, die wie folgt abschließt:

<u>Ordentliche Einnahmen</u>	<u>Ordentliche Ausgaben</u>	<u>Außerord. Einnahmen</u>	<u>Außerord. Ausgaben</u>	<u>Überschuss 2011</u>	<u>Gemeindezuschuss 2011 Gemeinde</u>
------------------------------	-----------------------------	----------------------------	---------------------------	------------------------	---------------------------------------

					Büllingen
35.394,74 €	36.133,99 €	12.749,13 €	0,00 €	12.009,88€	3.325,00 €

Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Evangelischen Kirche MALMEDY-ST. VITH,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- das Provinzkollegium der Provinz LÜTTICH.

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 6. Veräußerung einer Parzelle in MANDERFELD an die Eheleute Louis und Louise POPLEMON-D'HOORE (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Nach Durchsicht des Antrags vom 21.02.2012 der Eheleute Louis und Louise POPLEMON-D'HOORE, wohnhaft in 1070 BRUXELLES, Appelboomstraat 348, auf Erwerb der Gemeindepazelle Nr. 149^f gelegen in MANDERFELD, Gemarkung 8, Flur L, zwecks Vergrößerung ihrer angrenzenden Bauparzelle;

In Erwägung, dass sich die betroffene Parzelle mit einer Größe von 277 m² in einem Wohngebiet mit ländlichem Charakter befindet;

In Erwägung, dass diese Parzelle für die Gemeinde keinen wirtschaftlichen Nutzen hat;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

- Bericht über die Geländeexpertise des Einnehmers des Einregistrierungsamtes von ST. VITH vom 08.06.2012, in welchem der Preis pro m² auf 30,00 € für das Wohngebiet mit ländlichem Charakter abgeschätzt wurde;
- Einverständniserklärung der Eheleute Louis und Louise POPLEMON-D'HOORE vom 02.07.2012;
- Katasterplan und -mutterrolle;
- Lageplan;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund der Artikel L1113-1 und L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den freihändigen Verkauf der Gemeindepazelle Nr. 149^f, gelegen in MANDERFELD, Gemarkung 8, Flur L, mit einer Fläche von 277 m², an die Eheleute Louis und Louise POPLEMON-D'HOORE, wohnhaft in 1070 BRUXELLES, Appelboomstraat 348, zum Gesamtpreis in Höhe von 8.310,00 €;

Artikel 2. Sämtliche Kosten dieses Immobiliengeschäftes sind zu Lasten der Ankäufer und die Veraktung wird durch das Notariat SPROTEN vorgenommen.

Punkt 7. Vermietung des Camping „EDELWEISS“ an Herrn Evert KENNES aus HÜNNINGEN: Teilauflösung eines Geschäftsmietvertrages: Ratifizierung eines Kollegiumsbeschlusses (D.K.Nr. 506.361)

DER RAT;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2010, mit welchem ab dem 01.06.2010 ein Geschäftsmietvertrag für die Betreuung des Campingplatzes „EDELWEISS“ in BÜLLINGEN (Gemarkung 1, Flur B, Nr. 44a² und 44s) mit Herrn Evert KENNES, wohnhaft in Hünningen 142, 4760 BÜLLINGEN, beschlossen wurde;

Nach Durchsicht des unterzeichneten Geschäftsmietvertrages vom 31.05.2010;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2011, mit welchem der Verkauf eines 65m² großen Geländeteilstückes aus der Parzelle Nr. 44s, Gemarkung 1, Flur B an die Eheleute Helmut und Hedwig LUX-SARLETTE, wohnhaft in 4760 BÜLLINGEN, Trierer Straße 23, beschlossen wurde;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 10.07.2012, mit welchem dringlichkeitshalber die Auflösung des o.e. Geschäftsmietvertrages für das Gelände beschlossen wurde, das an die Eheleute LUX-SARLETTE verkauft werden soll;

In Erwägung, dass dieser Gremiumsbeschluss dem Rat jetzt zur Bestätigung vorliegt;

Auf Grund der Artikel L1113-1 und L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 10.07.2012, mit welchem dringlichkeitshalber die Auflösung des Geschäftsmietvertrages vom 31.05.2010 mit Herrn Evert KENNES für das Gelände beschlossen wurde, das an die Eheleute LUX-SARLETTE verkauft werden soll, voll und ganz zu bestätigen;

Artikel 2. Diese Teilauflösung betrifft ein Geländeteilstück mit der Größe von 65 m² aus der Parzelle Nr. 44s, Gemarkung 1, Flur B.

Punkt 8. Veräußerung eines Baugrundstücks aus der Gemeindeerschließung „Lechertsbend“ in HONSFELD an Herrn Manuel PFLIPS und Frau Catherine GILS aus BÜLLINGEN (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Nach Durchsicht seines Prinzipbeschlusses vom 29.11.2007 über die Erschließung der Parzelle Nr. 53 in HONSFELD („Lechertsbend“), Gemarkung 2, Flur C, in zwei Baulose;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.01.2011, mit welchem der Quadratmeterpreis in Gemeindeerschließungen auf 20,00 € festgelegt wurde;

In Erwägung, dass sich innerhalb des zu verkaufenden Bauloses eine Feuchtzone befindet, die kein vollwertiges Bauland darstellt und es daher angebracht ist, diese Feuchtzone zum halben Preis (10,00 €/m²) zu veräußern;

Nach Durchsicht des Antrages vom 24.05.2012 von Herrn Manuel PFLIPS und Frau Catherine GILS, wohnhaft in 4760 BÜLLINGEN, Am Marktplatz 9e, auf Erwerb des Loses Nr. 2 aus der Gemeindeparzellierung „Lechertsbend“ in HONSFELD, Gemarkung 2, Flur C, Nr. 53;

In Erwägung, dass die betroffene Parzelle momentan noch von Herrn André ROEHL aus Honsfeld angepachtet wird;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

- Vermessungsplan vom 06.07.2012 des vereidigten Landmessers Alfred JOSTEN aus ROCHERATH, auf dem besagtes Los 2 in violetter Farbe umrandet ist;
- Einverständniserklärungen von Herrn Manuel PFLIPS und Frau Catherine GILS vom 04.07.2012 (Verkaufsbedingungen) und vom 17.07.2012 (Preis);
- Katasterplan und -mutterrolle;
- Lageplan;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Ratsmitglied VELZ war während der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt abwesend;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den freihändigen Verkauf des Bauloses Nr. 2 aus der Gemeindeparzellierung „Lechertsbend“ in HONSFELD, Gemarkung 2, Flur C, Nr. 53, mit einer Größe von 2.152 m² (wovon 230 m² in einer Feuchtzone liegen und daher zum halben Preis veräußert werden) an Herrn Manuel PLIPS und Frau Catherine GILS, wohnhaft in 4760 BÜLLINGEN, Am Marktplatz 9e, zum Gesamtpreis von 41.190,00 € (inklusive Anteil Basisakte), so wie dieses Los auf dem Vermessungsplan vom 06.07.2012 des vereidigten Landmessers Alfred JOSTEN aus ROCHERATH in violetter Farbe umrandet ist;

Artikel 2. Die Kosten dieses Immobiliengeschäftes sind zu Lasten der Ankäufer;

